Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Amtstierarzt

Julia Jordan
Gilmstrasse 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5091
bh.il.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-V-TS/RB-62/1-2026
Innsbruck, 13.02.2026

Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2026 - rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden

Kundmachung

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, LGBl. Nr. 5/1953, betreffend die Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes werden die rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden für das Jahr **2026** verlautbart.

1) Auf die in der Beilage angeführten Alpen und Weiden dürfen gem. § 1 der zitierten Verordnung über 3 Monate alte Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie vorher einer Rauschbrandschutz-impfung unterzogen worden sind.

2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden geahndet. Außerdem verliert der Tierhalter den Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln des Bundes und des Tierseuchenfonds.

3) Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr **2026**.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. Josef Oettl

Die Liste aller Rauschbrand gefährdeten Almen in Tirol

finden sie als Download unter

https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/veterinaer/tierseuchenbekaempfung

Anlagen:
Rauschbrand Alpen und Weiden IL
qrcode